

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßen- und Brückenbau					
	Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	500	15 000	-14 500	1
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	83
119 01	729	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	—	162
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 087
121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	700	2 600	-1 900	1
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	4 400	7 700	-3 300	4
231 10	729	Zuweisungen des Bundes Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	161
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	328
331 10	725	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfi- nanzierungsgesetz (GVFG) für den kommunalen Stra- ßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 409 000	129 409 000	—	129 408
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	301
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 140	129 614 600	129 634 300	-19 700	131 537

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.
Weniger, weil die Betrauung von Prüfingenieuren vom Ministerium auf die Bezirksregierungen verlagert worden ist.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden sind.

Zu Titel 121 10:**Zu Titel 162 10 und 182 10:**

Bei diesen Titeln werden Zinsen und Rückflüsse von Darlehen aus Ersatzbetriebsraumbeschaffung bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände vereinnahmt.
Kapitalstand am 1. Januar 2005 = 17.015,72 EUR.
Die veranschlagten Beträge werden auf der Grundlage der Zins- und Tilgungspläne ermittelt.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei Titelgruppe 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3091).
Die Mittel werden bei Titel 883 14 verausgabt.

**Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
71	71	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
124	123	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
111	111	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 19 (19) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
279	279	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Verlagerung aus Kapitel 08 130 (Ausgleich für fristgerechte kw-Realisierung - Arbeitszeitverlängerung 41-Std-Woche)	1	-
A 9	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2004 - Arbeitszeitverlängerung	-	4
A 6	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2005 - Regierungsneubildung 2005	-	4
	Zusammen	1	8

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
281	281	Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
127	127	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
32	36	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technische Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
16	16	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
6	10	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin Technischer Sekretär/Technische Sekretärin - (4) Stellen kw zum 31.12.2005 - Regierungsneubildung 2005				
1.122	1.129	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
253	252	Höherer Dienst				
830	834	Gehobener Dienst				
39	43	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
25	25	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2006	2005
Planmäßige Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	3	3	–	–	–		9	9
A 10	2	–	5	–	–	–		7	7
A 9	2	–	1	–	–	–		3	3
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	10	4	11	–	–	–		25	25

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
	Die Ausgaben bei den Titeln 511 10, 526 10, 526 12, 526 13, 535 10 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
511 10 729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	40 000	40 000	—	10
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	4 935 000	-4 935 000	4 362
526 10 711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	600 000	600 000	—	948
526 11 719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 3. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	49
526 12 724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	100 000	800 000	-700 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2006	2005
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	34	34
A 9	Regierungsinspektoren	–	10
A 9	Vermessungsinspektoren	6	6
A 5	Regierungsassistenten	–	5
Zusammen		40	55
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Referendare	10	10
A 9	Regierungsinspektoren	–	6
A 9	Vermessungsinspektoren	3	3
A 5	Regierungsassistenten	–	2
Zusammen		13	21

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichterstattung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte (einschl. Verkehrsstärkenkarte).

Zu Titel 518 04:

Die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW werden ab 2006 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgewiesen und bei Kapitel 14 140 Titel 892 90 "Zuführung zum laufenden Betrieb" mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen- und Brückenbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Nach der Zählung 2005 (Mai - September) findet die nächste Verkehrszählung im Jahr 2010 statt. Im Jahr 2006 findet die Auswertung der Straßenverkehrszählung statt. Die Kosten für die Bundesfernstraßen trägt der Bund, die Kosten für Landes- und Kreisstraßen von rd. 100.000 Euro trägt das Land.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 13 724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau von Verkehrsinformationssystemen.	—	—	—	—
535 10 729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69 500	69 500	—	59
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	200 000	200 000	—	123
	Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen					
1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 14 120 Titelgruppe 61.					
4. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.					
777 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	53 300 000	48 000 000	+5 300 000	49 935
	Verpflichtungsermächtigung: 30 450 000 EUR.				
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	10 000 000	10 000 000	—	15 336
	Verpflichtungsermächtigung: 5 600 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 526 13:

Zu den Untersuchungen und Planungen zählen insbesondere die Internet-Informationssysteme www.verkehrsinfo.nrw.de und www.geoview.nrw.de. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung von Verkehrsinformationen für den Bürger. Während bei der Initiative [Verkehrsinfo.nrw](http://www.verkehrsinfo.nrw.de) die im Internet vorhandenen Informationen gebündelt dargestellt und zielgruppenorientiert strukturiert werden, werden bei der Initiative [GeoView.nrw](http://www.geoview.nrw.de) neue Technologien und internationale offene Standards zur Visualisierung von Verkehrsinformationen über einheitliche Landkartenansichten genutzt, ohne die Datenhoheit der Betreiber einzuschränken. Ziele sind quantitative und qualitative Verbesserungen von öffentlichen Verkehrsinformationen.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist - unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen - die Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen - kurz NWSIB - in ihren Kernkomponenten "Netz" und "Bestand" als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Die NWSIB berücksichtigt konsequent aktuelle IT- und Fachstandards wie den bundesweit verbindlichen "Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen" - OKSTRA.

Innerhalb der Landesverwaltung gilt es, im Zuge des e-Government-Konzeptes des Landes die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche wie z.B. Landesvermessung, Gefahrenabwehr, Innenbehörden, Polizei, Landes- und Umweltplanung, Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen etc. zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit) zu optimieren. Hierzu wird die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet, so dass von jedem Arbeitsplatz-PC aus mittels browserbasierter Internet-/Intranettechnik sowohl auf die aktuellen Daten als auch auf die Funktionen und die Auswertungen der NWSIB zugegriffen werden kann. Bezogen auf die politische Zielvorgabe der Aufrechterhaltung der Mobilität in NRW besteht ein großes Landesinteresse darin, NWSIB-Online in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung, Baustellenmanagement und Verkehrstelematik etc. modular zu erweitern.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans Verpflichtungsermächtigung: 44 100 000 EUR.	67 000 000	67 000 000	—	57 578

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums. Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785) (BGBl. III S. 910/1), in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 70 dB (A) am Tag oder 60 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2006 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen 53 300 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere:

Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,

einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,

Anlage von Rad- und Gehwegen, soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich,

Beseitigung von Frostschäden,

Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,

Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,

Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,

Erneuerung von Brückenanstrichen,

Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,

Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,

Ablösung von Kosten der Entwässerung,

Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkostenkosten

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme 10 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 67 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW 2000 S. 461), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen 3 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Von den Mitteln können 1 Mio. EUR für das Modellprojekt "Kostengünstiger Radwegebau" eingesetzt werden.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau
Erläuterungen

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	83 840 000	EUR
hiervon veranschlagt	64 046 000	EUR
vorbehalten bleiben	19 794 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	17 143 000	EUR
Hj. 2008	2 651 000	EUR
Hj. 2009	—	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	151 204 000	EUR
hiervon veranschlagt	69 654 000	EUR
vorbehalten bleiben	81 550 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	64 030 000	EUR
Hj. 2008	15 210 000	EUR
Hj. 2009	2 310 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
veranschlagt zusammen	133 700 000	EUR
vorbehalten bleiben	101 344 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	81 173 000	EUR
Hj. 2008	17 861 000	EUR
Hj. 2009	2 310 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 zur Lasten von Ausgabermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		74.359.000
davon werden fällig		
Hj. 2005	65.279.000	
Hj. 2006	8.966.000	
Hj. 2007	103.000	
Hj. 2008	11.000	
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 14 140 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)		
Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes		

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2006

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2006 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
0	"Ruhrpilot": zusätzl. Messstellen an Landes- u. Bundesstr.	3.000	297	500	2.203
4	BÜ-Beseitigung Voerde / Möllen, Rahmstraße	1.257	200	1	1.056
11	OU Eschweiler/Dürwiß (B 264 - L 238)	14.883	5.095	3.100	6.688
16	Ausbau zw. St. Augustin/Meindorf u. St. Augustin/Menden	7.416	1.290	1	6.125
33	OU Weilerswist	23.007	8.717	1.200	13.090
81	OU Radevormwald/Honsberg (B 229 - L 412)	3.878	–	200	3.678
101	Ausb. zw. Wermelskirchen/Dreibäumen und Werm./Stumpf	3.802	634	600	2.568
108	Ausbau in Langenfeld L 43n - K 24	4.361	2.439	800	1.122
113	BÜ-Beseitigung Alfter (Ödekoven)	5.000	3.745	1.000	255
140	Ausbau L 140 (ehem. B 60) bei Moers zw. L 137 und L 237 (Krzg. DB AG)	8.765	3.664	1.440	3.701
147	OU Windeck / Leuscheid	4.145	–	500	3.645
183	OU Köln/Roggendorf-Tenhoven	3.850	–	1.300	2.554
183	Frechen (K 6) bis B 55 und AS A 4 (Bonnstr.) Strecke und Kostenanteil AS	6.800	–	100	6.700
213	OU Köln/Lövenich, L 34 bis L 213	9.104	8.466	200	438
238	OU Eschweiler, 2.BA K15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	6.940	–	1	6.939
249	Ausbau Nideggen-Heimbach, 2.BA.: Abenden - OU Hausen	3.600	100	100	3.400
269	Niederkassel/Ranzel (L 82)/-Mondorf (332) OU Niederk. (1. BA)	9.900	8.860	200	840
306	Südümgehung Meinerzhagen	19.100	4.012	1.600	13.488
333	OU Hennef/Donndorf, B 8 bis L 333 alt	4.379	2.917	200	1.262
353	OU Monheim/Baumberg, L 353 - L 293 (Kielsgraben)	3.900	2.692	100	1.108
357	Haan - Solingen/Gräfrath, 4. BA (B 228 - B 224), A 46 - Westring	3.400	2.560	100	740
359	Ausbau Leichlingen/Wach./Herscheid, Wacholder - Benert	1.800	307	1.200	293
361	OU Bedburg bis Kerpen (B 55), Bedburg/Nord - Bedburg/Süd	4.486	–	1.700	2.786
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 Rheinstraße	10.200	328	1	9.871
403	BÜ-Bes. Erkrath/Hochdahl von Röntgen- bis Prof.-Sudhoff-Str.	7.075	54	200	6.821
409	Ausbau zw. Laudenberg.(B 506) und Dhünn 2. BA. Stauwurzels-Halzenberg	2.626	–	1	2.625
418	Wuppertal (Tunnel Burgholz), nur Haushaltsfinanzierung	15.500	13.706	100	1.694
463	BÜ-Beseitigung Voerde, Grünstraße	6.296	3.092	800	2.404
473	OU Duisburg/Rheinhausen (Südtangente), L 137 - Mühlenberg	10.900	10.098	1	801
473	OU Duisburg/Rheinhausen 2. BA: Mühlenberg bis K 39	25.500	3.187	6.000	16.313
477	Neubau Kempen / Tönisberg (Verlegung Vluyner Str.)	1.100	–	400	700
512	NB und Verlg. Asdorferstr./Bahnhofsstr. in Freudenberg	3.730	16	800	2.914
518	OU Werne (Westumgehung), 2. BA: B 54 - K 19	12.158	3.302	600	8.256
545	Ausbau Herford bis A 30	4.600	530	600	3.470
553	Bad Berleburg/Aue bis Bad Berleburg/Berghausen	4.200	1.242	400	2.558

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau
Erläuterungen
Landesstraßenbauprogramm 2006

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2006 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
555	OU Rosendahl/Darfeld	3.500	3.062	340	98
556	OU Dortmund-Asseln, L 556 - L 663n	6.400	2.878	1.500	2.022
579	OU Schöppingen	4.315	1.473	900	1.942
565	Münster/Wolbeck - Telgte, 3. BA OD Telgte (Knoten Orkotten K 50)	1.300	490	700	110
586	Beckum - Wadersloh/Diestedde, 1.BA: Ostumgehung Beckum (L 586)	7.874	1.062	1.700	5.112
588	BÜ-Beseitigung Telgte/Vadруп	5.700	3.796	500	1.404
593	Hörstel/Dreierwalde - Hopsten, 2.BA: Gem.-Grenze-Hopsten	3.000	962	1.500	538
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen	3.500	1.704	300	1.496
599	Mettingen - Westerkappeln m. BÜ-Beseitigung	3.700	–	100	3.600
614	OU Lügde	33.500	5.992	6.400	21.108
639	Gelsenkirchen - Herne, Florastr. - Gelsenkirchener Straße	9.806	7.295	700	1.811
666	Südumgehung Gevelsberg	35.100	22.831	6.300	5.969
694	Altena / Mühlenrahmede - Lüdenscheid / Brunscheid	6.300	1.836	900	3.564
697	OU Plettenberg (Westtangente), nur Haushaltsfinanzie- rung	5.227	4.474	300	453
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstr.) Ausbau zw. L551 - OD-Grenze	8.097	1.866	1	6.230
712	Herford - Enger, 2. BA: L 557n - Diekenbrock	3.000	2.782	50	168
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 3.1 BA: Knt. L 712/L 778	4.044	110	1	3.933
728	OU Kirchhündem/Brachthausen	2.843	150	1.200	1.493
729	OU Netphen	17.000	9.037	2.600	5.363
749	Geseke, Neubau DB-Brücke	4.300	–	200	4.100
755	Höxter/Ovenhausen - Höxter, 2.BA: OD Höxter	1.636	–	800	836
764	/534 Minden-Ost, Bunte Brücke, Verbindung Innenstadt - Bahnhof mit Kntpkt. L 764	3.800	4	400	3.396
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen u. OD Espel- kamp/Frotheim	6.500	2.524	900	3.076
770	Petershagen, 3.BA: OU Petershagen/ Radenhorst (L772n - Lds.Grenze NS)	3.800	727	1.400	1.673
772	OU Petershagen/Quetzen	3.068	1.224	600	1.244
793	Lippetal/Herzfeld, Lippe- und Umflutbrücke	3.799	1.947	400	1.452
795	Werl, DB-Brücke, Schützenstraße	12.272	97	2.000	10.175
821	OU Bergkamen	12.300	439	100	11.761
835	BÜ-Beseitigung Dülmen/Buldern	3.300	2.024	100	1.176
848	Erwitte/Böckum, Neubau DB-Brücke (K 47 zusätzl. 0,197 km Radweg)	2.300	158	600	1.542
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte	1.800	112	1	1.687
876	Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen, 5.2 BA: Wallücke - Rothenuffeln	2.632	5	1	2.626
923	Herford, Laarer Straße, Ausbau + Erneuerung DB-Brücke	5.500	1.004	200	4.296
Zwischensumme:		500.759	174.341	60.800	265.622

 Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2006 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			500	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			1.000	
3. Zur Deckung für Sofortmaßnahmen zur Beseitigung gravierender Deckenschäden			4.700	
Insgesamt:	500.759	174.341	67.000	265.622

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen		3 400 000	3 400 000	—	7 485
	Verpflichtungsermächtigung:	1 400 000 EUR.				
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme		—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:	4 900 000 EUR.				
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeinde- verbände		—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden.					
	Verpflichtungsermächtigung:	35 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, im Rahmen einer kommunalen Vorfinanzierung Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen zeitlich vorzuziehen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in 5 Jahresraten in Höhe von jährlich 1.400.000 EUR ab dem Jahr 2012 bzw. 2013.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	34 000 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	34 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	—	EUR
Hj. 2008	2 000 000	EUR
Hj. 2009	4 000 000	EUR
Hj. 2010	5 400 000	EUR
Hj. 2011 ff	22 600 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	7 000 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	7 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	—	EUR
Hj. 2008	—	EUR
Hj. 2009	—	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. 2011 ff	7 000 000	EUR
veranschlagt zusammen	—	EUR
vorbehalten bleiben	41 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	—	EUR
Hj. 2008	2 000 000	EUR
Hj. 2009	4 000 000	EUR
Hj. 2010	5 400 000	EUR
Hj. 2011 ff	29 600 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen zum 31.12.2004 zu Lasten von Ausgabermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		27.000.000
davon werden fällig		
Hj. 2005		—
Hj. 2006		—
Hj. 2007		—
Hj. 2008		2.000.000
Hj. 2009		4.000.000
Hj. 2010		5.400.000
Hj. 2011 ff		15.600.000

Die für die Wirtschaftspläne ermittelten Abschreibungen werden mit dem Haushaltsjahr 2006 von Titel 682 90 nach Titel 891 90 verlagert.

Zu Titel 863 10:

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBI. NW. 23 725) gewährt werden. Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titeln 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 14 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 19. 3. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 883 19. 4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titel 883 19 zu berücksichtigen sind. 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 409 000	119 409 000	+10 000 000	130 465
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 883 14 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 883 19):

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach § 2 des GVFG und den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBL. NW. 910). Aus diesem Titel können im kommunalen Interesse Straßenbaumaßnahmen gefördert werden, deren Realisierung aus Mitteln des Landesstraßenausbauplans nicht mehr in Betracht kommt. Voraussetzung ist, dass sich der kommunale Baulastträger verpflichtet, die Straße in seine Baulast zu übernehmen.

Finanzielle Abwicklung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz:

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	700 500 000	EUR
hievon veranschlagt	110 500 000	EUR
vorbehalten bleiben	590 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	100 000 000	EUR
Hj. 2008	110 000 000	EUR
Hj. 2009	105 000 000	EUR
Hj. 2010	90 000 000	EUR
Hj. ff	185 000 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	133 909 000	EUR
hiervon veranschlagt	18 909 000	EUR
vorbehalten bleiben	115 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	20 000 000	EUR
Hj. 2008	5 000 000	EUR
Hj. 2009	10 000 000	EUR
Hj. 2010	15 000 000	EUR
Hj. ff	65 000 000	EUR
veranschlagt zusammen	129 409 000	EUR
vorbehalten bleiben	705 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	120 000 000	EUR
Hj. 2008	115 000 000	EUR
Hj. 2009	115 000 000	EUR
Hj. 2010	105 000 000	EUR
Hj. ff	250 000 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 Lasten von Ausgabermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		700.400.000
davon werden fällig		
Hj. 2005	114.900.000	
Hj. 2006	80.500.000	
Hj. 2007	75.000.000	
Hj. 2008	85.000.000	
Hj. 2009	80.000.000	
Hj. 2010	80.000.000	
Hj. ff	185.000.000	

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 15 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 410 000 EUR.	6 800 000	8 500 000	-1 700 000	7 155
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuweisungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	46 850 000	EUR
hiervon veranschlagt	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	40 050 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	6 300 000	EUR
Hj. 2008	6 300 000	EUR
Hj. 2009	6 750 000	EUR
Hj. 2010	6 000 000	EUR
Hj. ff	14 700 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	4 410 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	4 410 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	500 000	EUR
Hj. 2008	500 000	EUR
Hj. 2009	50 000	EUR
Hj. 2010	800 000	EUR
Hj. ff	2 560 000	EUR
veranschlagt zusammen	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	44 460 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	6 800 000	EUR
Hj. 2008	6 800 000	EUR
Hj. 2009	6 800 000	EUR
Hj. 2010	6 800 000	EUR
Hj. ff	17 260 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 zu Lasten von Ausgabermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		51.800.000
davon werden fällig		
Hj. 2005		8.100.000
Hj. 2006		6.000.000
Hj. 2007		5.500.000
Hj. 2008		5.500.000
Hj. 2009		6.000.000
Hj. 2010		6.000.000
Hj. ff		14.700.000

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 699

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2001 (BGBl. S. 2785) an Bahnübergängen nichtbun-
deseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a.a.O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	4 500 000	EUR
hiervon veranschlagt	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben	2 000 000	EUR

davon für

Hj. 2007	1 500 000	EUR
Hj. 2008	500 000	EUR
Hj. 2009	—	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff.	—	EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzuwendungen des Landes	2 500 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000	EUR

davon für

Hj. 2007	1 000 000	EUR
Hj. 2008	1 000 000	EUR
Hj. 2009	500 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff.	—	EUR

veranschlagt zusammen

2 500 000	EUR	
vorbehalten bleiben	4 500 000	EUR

davon für

Hj. 2007	2 500 000	EUR
Hj. 2008	1 500 000	EUR
Hj. 2009	500 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff.	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
---	---

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	4.500.000
---	-----------

davon werden fällig

Hj. 2005	2.500.000
----------	-----------

Hj. 2006	1.500.000
----------	-----------

Hj. 2007	500.000
----------	---------

Hj. 2008	—
----------	---

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. Verpflichtungsermächtigung: 4 410 000 EUR.	7 100 000	7 100 000	—	7 006
883 19 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	—	10 000 000	-10 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 17:

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	18 950 000	EUR
hiervon veranschlagt	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	11 850 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	7 100 000	EUR
Hj. 2008	4 000 000	EUR
Hj. 2009	750 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	4 410 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	4 410 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	—	EUR
Hj. 2008	3 100 000	EUR
Hj. 2009	1 310 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	16 260 000	EUR
davon für		
Hj. 2007	7 100 000	EUR
Hj. 2008	7 100 000	EUR
Hj. 2009	2 060 000	EUR
Hj. 2010	—	EUR
Hj. ff	—	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	23.100.000	
davon werden fällig		
Hj. 2005	6.500.000	
Hj. 2006	7.100.000	
Hj. 2007	6.500.000	
Hj. 2008	3.000.000	
Hj. 2009	—	
Hj. ff	—	

Zu Titel 883 19:

Nunmehr mitveranschlagt bei Titel 883 14.

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätsslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	180 000	—	99
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.	120 000	120 000	—	32
Summe Titelgruppe 60			300 000	300 000	—	131

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

526 61	729	Gutachten	—	—	—	—
531 61	729	Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen	—	—	—	—
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um die vorhandene Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch im Hinblick auf Großereignisse effizienter zu nutzen, müssen die beiden Verkehrsleitzentralen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnberg und Köln, die bereits für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen in NRW zuständig sind und seit Mitte Juni 2001 auch als Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) fungieren, weitere Aufgaben übernehmen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der RVLZ und der VIZ NRW ist ein sukzessiver Prozess, um u.a. die den Verkehrsteilnehmern auf den transeuropäischen Fernstraßen zur Verfügung stehenden Verkehrsleit- und Informationsdienste zu vernetzen und um ein verkehrs- und baulastträgerübergreifendes Verkehrsmanagement in NRW zu ermöglichen. Diese Aufgabe erfordert eine sukzessive hard- und softwaremäßige Erweiterung der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Darüber hinaus müssen die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und für die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Zentralen sichergestellt werden.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	86
536 70	729 Vergabe von Aufträgen	—	297 000	-297 000	266
	Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125 000	200 000	-75 000	265
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	—	415
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	14 000	-14 000	20
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	11 200	14 000	-2 800	—
	Summe Titelgruppe 70	511 200	900 000	-388 800	1 053
Titelgruppe 80					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal					
518 80	723 Finanzierungskosten	2 690 000	—	+2 690 000	—
821 80	723 Tilgung der Baukosten	4 040 000	—	+4 040 000	—
	Summe Titelgruppe 80	6 730 000	—	+6 730 000	—
Titelgruppe 81					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)					
518 81	723 Finanzierungskosten	340 000	—	+340 000	—
821 81	723 Tilgung der Baukosten	506 000	—	+506 000	—
	Summe Titelgruppe 81	846 000	—	+846 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf und
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	Ist 2004 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	253.000	185.322	253.786
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.150	42.650	48.869
Zusammen	301.150	227.972	302.655
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	3.850	9.972	2.164
2. Zuwendungen des Landes	297.300	218.000	300.491
Zusammen	301.150	227.972	302.655
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	Istbesetzung 2004
Angestellte	6	6	7

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde im Jahre 2001 begonnen.

Gesamtkosten	100.950.000
davon	
Baukosten	77.733.000
Finanzierungskosten	23.217.000

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2020 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich 6.730.000 EUR.

Zu Titelgruppe 81:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Plettenberg (L 697) ist im Jahre 2002 begonnen worden.

Gesamtkosten	46.020.000
davon	
Baukosten	37.585.000
Finanzierungskosten	8.435.000

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022. Die Zahlungsverpflichtungen betragen in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 0,85 Mio. EUR, in den Jahren 2008 bis 2020 jeweils rund 3,07 Mio. EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 2,2 Mio. EUR.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei den Investitionsausgaben.

681 90 723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen Aus diesen Mitteln werden auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung von Nebenanlagen, die Kosten angeordneter Straßenbaustatistiken (u.a. Führen einer Straßendatenbank), des Betriebes besonderer Anlagen in Tunneln sowie die Kosten der Ablösung von Ersatzansprüchen für Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen bestritten.	69 809 000	69 809 000	—	69 809
------------	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Nach dem 2. Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 sind die bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung ab 01.01.2001 in die Trägerschaft des Landes übergeleitet worden. In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, betriebliche Investitionen und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgewiesen. Diese Mittel werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Die Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sind wegen des gemeinsamen Unterhaltungsdienstes der Bundes-, Landes- und eines Teils der Kreisstraßen zur Abwicklung der Unterhaltungskosten gesondert ausgewiesen (Titel 681 90).

2006

Veränderungen gegenüber 2005

- Wegfall der Möglichkeit, Betriebskosten aus Gewinnvorträgen der Vorjahre darzustellen	11.721.000
- Verlagerung der bisher bei Titel 518 04 veranschlagten Mieten an den BLB in den Wirtschaftsplan	4.958.800
- Reduzierung der Personalausgaben insbesondere wegen der Realisierung von kw-Vermerken wegen Arbeitszeitverlängerung	-6.506.200
- Erhöhung der Abschreibungen von 11.742.900 EUR in 2005 auf 12.691.000 EUR für 2006 und 2007	948.100
- zur Berücksichtigung gestiegener Betriebskosten	1.054.200
Zusammen	12.175.900

Die für die Wirtschaftspläne ermittelten Abschreibungen werden mit dem Haushaltsjahr 2006 von Titel 682 90 nach Titel 891 90 verlagert.

Zu Titel 681 90:

Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen stellt das Land die erforderlichen Mittel bereit.

Zu diesen Kosten der betrieblichen Unterhaltung gehören insbesondere:

- Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachkosten) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz.- Steuern und Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebes;
- Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit Kostenpflicht besteht;
- Ausgaben für Mieten und Pachten;
- Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für betriebliche Unternehmerleistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Bankettschalen);
- Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für die betriebliche Unterhaltung;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von Fernmeldeanlagen und Betriebsprechfunkanlagen;
- Aus diesen Zuweisungen werden auch Ablösungsbeträge für Erstattungsansprüche anderer Straßenbaustatsträger wegen Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen sowie Betriebskosten für besondere Anlagen in Tunneln der Landesstraßen bestritten. Zu diesen Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen.
- Die Straßenbaustatistiken werden vom Ministerium angeordnet.

Kapitel 14 140
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
682 90 723	Zuführung zum laufenden Betrieb	252 125 300	252 640 400	-515 100	248 134
891 90 723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	19 911 000	7 220 000	+12 691 000	9 720
	Summe Titelgruppe 90	341 845 300	329 669 400	+12 175 900	327 663
	Gesamtausgaben Kapitel 14 140	630 751 000	613 422 900	+17 328 100	611 058
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140	213 711 000	241 480 000	-27 769 000	

Erläuterungen

Zu Titel 682 90:

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	61	60	+1
Gehobener Dienst	1239	1254	-15
Mittlerer Dienst	4172	4258	-86
Gesamt	5472	5572	-100

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst		1	-
	Verlagerung aus Kapitel 08 130 (Ausgleich 41-Stunden-Woche)		
Gehobener Dienst		-	15
	Realisierung von 15 kw-Vermerken zum 31.12.2004 - Arbeitszeitverlängerung		
Mittlerer Dienst		-	86
	Realisierung von 42 kw-Vermerken zum 31.12.2004 - Arbeitszeitverlängerung sowie Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2005 - Regierungsneubildung 2005 Realisierung von 41 kw-Vermerken zum 31.12.2004 - Arbeitszeitverlängerung sowie Wegfall 1 Stelle aufgrund Umstrukturierung Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2005 - Regierungsneubildung 2005		
	Zusammen	1	101

Leerstellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2006	2005
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	2	4	-	10	10	
Mittlerer Dienst	42	13	49	-	104	121	
Einfacher Dienst	1	-	-	-	1	2	
Zusammen	47	15	53	-	115	133	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2006	2005
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	273	292
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	273	292